

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

- „**Bauingenieurwesen**“ (B.Sc.) (Vollzeit und dual-ausbildungsintegrierend /dual-praxisintegrierend)

an der Hochschule Ruhr West

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 71. Sitzung vom 14./15.05.2018 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „**Bauingenieurwesen**“ (Vollzeit und dual-ausbildungsintegrierend/dual-berufsintegrierend) mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ an der **Hochschule Ruhr West** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und **gültig bis zum 30.09.2025**.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Die Hochschule sollte den Studiengang nach außen prägnanter darstellen. Diesbezügliche Anregungen finden sich im Gutachten.
2. Die Angebote zum Projektstudium sollten ausgebaut und prägnant in der Außendarstellung kommuniziert werden.
3. Für Studieninteressierte und Studienanfänger/innen sollten die geplanten Ablaufmodalitäten in der Außendarstellung des Studienablaufes aufgenommen werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



AQAS

Agentur für Qualitätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Gutachten zur Akkreditierung des Studiengangs

- **„Bauingenieurwesen“ (B.Sc.) (Vollzeit und dual-ausbildungsintegrierend /dual-praxisintegrierend)**

an der Hochschule Ruhr West (Standort Mülheim a.d.R.)

Begehung am 05./06.03.2018

praxisintegrierend

Gutachtergruppe:

Prof. Dr.-Ing. Alfred Breukelman	Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminde/Göttingen, Fakultät Bauen und Erhalten
Prof. Dr.-Ing. Boris Lehmann	Technische Universität Darmstadt, Institut für Wasserbau und Wasserwirtschaft
Heinrich A. Blase	DAEDALUS GmbH, Gütersloh (Vertreter der Berufspraxis)
Alexander Buchheister	Student der Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (studentischer Gutachter)

Koordination:

Constanze Noack

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

Der zu akkreditierende Studiengang „Bauingenieurwesen“ wird in Vollzeit und mit einer dual-ausbildungsintegrierenden und einer dual-praxisintegrierenden Studiengangsvariante angeboten, da er Studierenden durch verschiedene organisatorische Maßnahmen die Gelegenheit geben soll, parallel zum Studium eine Ausbildung zu absolvieren oder einer beruflichen Tätigkeit nachzugehen. Bei diesen Studiengangsvarianten handelt es sich nicht um einen dualen Studiengang im Sinne der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010), in der ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept vorausgesetzt wird, bei dem Theorie- und Praxisanteile an zwei Lernorten in einem abgestimmten Curriculum integriert sind. Daher wurde die Handreichung bei der Akkreditierung nicht zu Grunde gelegt.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Hochschule Ruhr West beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Bauingenieurwesen“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“. Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 28./29.08.2017 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 05./06.03.2018 fand die Begehung am Hochschulstandort Mülheim an der Ruhr durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

Die 2009 gegründete Hochschule Ruhr West (HRW) beschreibt ihr Profil mit den Schwerpunkten Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik, die an den beiden Standorten Mülheim an der Ruhr und Bottrop angeboten werden und einen hohen Praxisbezug aufweisen sollen. Aktuell sind zirka 5.600 Studierende in 17 Bachelor- und fünf Masterstudiengängen eingeschrieben, welche die vier Fachbereiche anbieten. Hierzu zählen der Fachbereich 1 (Institut Energiesysteme und Energiewirtschaft/Institut Informatik), der Fachbereich 2 (Wirtschaftsinstitut), der Fachbereich 3 (Institut Maschinenbau/Institut Bauingenieurwesen) und der Fachbereich 4 (Institut Mess- und Sensortechnik/Institut Naturwissenschaften).

Die Bachelorstudiengänge an der HRW haben eine siebensemestrigere Studienstruktur, in die ein Praxissemester integriert ist. Duale Studiengänge wiederum haben eine Regelstudienzeit von neun Semestern. Insbesondere das duale Studienangebot soll die Vernetzung mit der regionalen

Wirtschaft strategisch unterstützen. Der aktuelle Hochschulentwicklungsplan sieht u. a. vor, dass die MINT-Fächer interdisziplinär mit den Wirtschaftswissenschaften verknüpft und Lehre und Studium mit einer anwendungsorientierten Forschung verzahnt werden sollen. Zum Zwecke dieser Studiengangs- und Lehrveranstaltungsentwicklung vergibt die HRW nach eigener Auskunft interne Fördermittel zur Implementierung neuer und innovativer Lehr- und Lernformen. Darüber hinaus hat die Hochschule drei Leitthemen formuliert, die zur Weiter- und Neuentwicklung von Studiengängen dienen sollen: Ressourcen und Energie, Versorgung und Gesundheit sowie Digitalisierung und Vernetzung.

Zugeordnet ist der Studiengang Bauingenieurwesen dem Fachbereich 3, der die Institute Bauingenieurwesen und Maschinenbau umfasst. Das Forschungsprofil des Fachbereichs 3 ist in erster Linie anwendungs- und praxisbezogen. Im Studiengang „Bauingenieurwesen“ sollen schwerpunktmäßig sowohl in der Lehre als auch in der anwendungsorientierten Forschung der Bereich des nachhaltigen und energieeffizienten Bauens sowie der Bereich Bestandsbau liegen.

Die HRW strebt nach eigener Darstellung eine diskriminierungsfreie, offene Hochschulkultur an, in der die Vielfältigkeit der Studierenden und Beschäftigten betont wird. Explizit ist die Hochschule bestrebt, den Anteil der Studierenden mit Migrationshintergrund zu erhöhen, möglichst viele Nationalitäten im akademischen und nicht-akademischen Personal zu integrieren und den Anteil von Frauen in Berufungsverfahren der MINT-Fächer zu erweitern. Das Diversity-Management widmet sich den Themen Gleichstellung und Gender Mainstreaming, womit sich konkret ein/e Gleichstellungsbeauftragte/r zentral beschäftigt. Darüber hinaus hat sich die Hochschule in den vergangenen Jahren an landes- und bundesweiten Projekten und Initiativen beteiligt, die Diversity-Strategien und diesbezügliche Innovationsoffensiven verfolgen.

Bewertung

Das von der Hochschule implementierte Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit von Studierenden und Beschäftigten wird auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt. Gleichstellungsbeauftragte des Fachbereichs sind an allen personellen, sozialen und organisatorischen Maßnahmen der Hochschule beteiligt und bieten regelmäßige Sprechzeiten an. Die Entwicklung des Personalbestands belegt, dass bei Neuberufungen und Neueinstellungen auf Frauenförderung bzw. eine Erhöhung des Frauenanteils geachtet wird.

Die Internationalisierung des Studiengangs ist verständlicherweise noch im Aufbau begriffen, jedoch sind diesbezügliche Maßnahmen deutlich erkennbar. Bereits durchgeführte Studierenden-austauschprogramme bzw. in Planung befindliche Maßnahmen lassen erwarten, dass Einzelinitiativen zu einem zielgerichteten Internationalisierungskonzept ausgebaut werden, welches dem Studiengangsprofil entspricht.

2. Profil und Ziele

Der Studiengang umfasst 210 Credit Points (CP) und entweder eine Regelstudienzeit von sieben Semestern in der Vollzeitstudienvariante oder neun Semester in den dualen Varianten. Die duale Studiengangsvariante „dual-ausbildungsintegrierend“ soll laut Selbstbericht in der Form der Erstakkreditierung jedoch vorerst nicht mehr angeboten werden. Es sollen zunächst keine weiteren Studierenden und Kooperationspartner in dieser Variante aufgenommen werden und die Variante soll von der „dual-berufsintegrierend“ Variante abgelöst werden, die im Zuge der Reakkreditierung eingeführt wird. Die dual-praxisintegrierende Variante soll es möglich machen längere Praktika oder eine Teilzeitbeschäftigung während des Studiums zu integrieren.

Die Qualifikationsziele sind in allen Varianten identisch. Die Hochschule stellt dar, dass die Qualifikationsziele anhand der möglichen Berufsfelder orientiert sind, so dass die Studierenden befähigt werden sollen, Problemstellungen zu analysieren, passendes Fachwissen zur Problemlösung

auswählen, geeignete Fachmethodik einzusetzen und das Ergebnis zu überprüfen sowie sachgerechte Empfehlungen auszusprechen. Ferner sollen sie Wissenslücken erkennen und sich fehlendes Wissen zielgerichtet aneignen und mit recherchierten Informationen kritisch umgehen. Ebenso sollen die Studierenden verschiedene Aspekte einer Problemstellung dem fachlichen Kontext einordnen und die Zusammenhänge innerhalb und außerhalb der Fachdisziplin erkennen können. Gleichfalls sollen sie grundlegende Funktionen fachlicher und fachübergreifend genutzter Arbeitsmethoden, Werkzeuge und Software, aber auch die Regeln wissenschaftlicher Arbeit anwenden können. Zudem sollen die Studierenden ihre Arbeitsergebnisse präsentieren können und in alltäglichen beruflichem Kontext mit unterschiedlichen Persönlichkeiten angemessen kommunizieren können. Nicht zuletzt sollen sie befähigt werden, Teamarbeit zu organisieren, Projekte zu koordinieren sowie die Rolle und Verantwortung des Ingenieurs in der Gesellschaft reflektieren. Mit den Qualifikationszielen sollen gleichzeitig die dazugehörigen Kompetenzen entwickelt werden, die insgesamt zu einer Persönlichkeitsentwicklung beitragen, aber auch im besonderen Maße zum gesellschaftlichen Engagement über Kompetenzen im Bereich Nachhaltigkeit. Damit sollen sie in ihrer Arbeit sowohl ökologische Verantwortung als auch Verantwortung für die Gesundheit der Menschen übernehmen.

Die Zulassung zum Studium erfolgt immer zum Wintersemester. Zugelassen werden zum Studium kann, wer eine Fachhochschulreife oder allgemeine Hochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife oder eine durch die zuständigen staatlichen Stellen als gleichwertig anerkannten Zugangsberechtigung besitzt. Darüber hinaus ist ein Nachweis über ein Praktikum in einem Planungsbüro/ Bauunternehmen von insgesamt zehn Wochen Dauer. Für die dualen Varianten ist anstelle des Praktikums ein gültiger Ausbildungs- oder Arbeitsvertrag sowie eine gültige Kooperationsvereinbarung zwischen der Hochschule Ruhr West und dem betreffenden Unternehmen vorzuweisen.

Bewertung

Das Profil des Bachelorstudiengangs orientiert sich an den grundständigen, praxisbezogenen und berufsqualifizierenden Studieninhalten des Bauingenieurstudiums. Das Studienprogramm entspricht damit dem üblicherweise an Hochschulen im Bauingenieurwesen vorgehaltenen Angebot, erweitert durch ausgewählte Themen u. a. des energieeffizienten und nachhaltigen Bauens, welche vornehmlich über das Wahlstudium abgedeckt werden. Eine Schwerpunktbildung im Sinne der von der Hochschule definierten Leitthemen, u. a. Ressource und Energie, findet konsequenterweise vor allem im konsekutiven Masterstudium statt, während das Bachelorstudium in ausgewählten Bereichen diesbezügliche Grundlagen anbietet. Der Hochschule gelingt es dadurch, sowohl den Anforderungen an die Berufsbefähigung als auch in angemessener Weise den Leitthemen der Hochschule gerecht zu werden. Die seit der Erstakkreditierung in dieser Richtung vorgenommene Weiterentwicklung und Schärfung des Studiengangsprofils, z. B. mit Verlagerung von Lehrinhalten in den Wahlbereich und der Präzisierung der Studieninhalte, wird positiv bewertet und ist sowohl transparent als auch nachvollziehbar. Dennoch sollte die Hochschule das angestrebte generalistische Studienprofil mit den Studienschwerpunkten konstruktiver Ingenieurbau, Bauen im Bestand, Digitalisierung im Bau und Siedlungswasserwirtschaft noch stärker herausarbeiten und dabei mit den Leitthemen der Hochschule in Einklang bringen sowie transparent und nachvollziehbar nach Außen darstellen (**Monitum 1**). Hierzu gehört, dass konsequenterweise die klassischen Studiengangsrichtungen der Infrastruktur und des Baubetriebs bzw. Baumanagements zugunsten der generalistischen Ausrichtung aufgehoben und nicht explizit als Vertiefungsrichtung ausgewiesen werden. Der begonnene Ausbau des Wahlbereichs ermöglicht den Studierenden eine Schwerpunktsetzung insbesondere in den Bereichen konstruktiver Ingenieurbau, und Bauen im Bestand. Siedlungswasserwirtschaft soll zukünftig hinzukommen.

Fachliche und überfachliche Qualifikationen werden unter den vorgenannten Bedingungen angemessen berücksichtigt. Studienangebot und Studienstruktur – klar gegliedert in die Phasen des

Grund-, Grundfach- und Schwerpunktstudiums, der Praxisphase und des Studienabschlusses – entsprechen den von der Hochschule ausgewiesenen Qualifikationszielen. Allerdings könnte der strukturelle Aufbau des Studiums für Studieninteressierte und Studierende deutlicher veranschaulicht und herausgestellt werden, z. B. in Verbindung mit dem Studienverlaufsplan (vgl. Kapitel 4 **Monitum 5**).

Die im Studienprogramm verankerte anwendungsbezogene Ausrichtung entspricht dem allgemein an Hochschulen für angewandte Wissenschaften gerichteten Auftrag und ist insofern folgerichtig im Studienprogramm verankert. Gleichzeitig werden die Studierenden zu wissenschaftlicher Arbeit befähigt und das Studienprogramm wird auf akademischem Niveau umgesetzt. Entsprechende Lehrinhalte und Studienangebote, z. B. über das Zentrum für Kompetenzentwicklung, werden vorgehalten und führen zu einer entsprechenden Qualifikation.

Das generalistische Studienprofil und die Ausweitung des Lehrprogramms auf die gesellschaftlich relevanten Leitthemen der Hochschule tragen dazu bei, dass Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement gefördert werden und die Absolventin bzw. der Absolvent ihrer bzw. seiner gesellschaftlichen Verantwortung im Berufsleben gerecht werden kann. Hierzu gehören auch das im Aufbau befindliche Projektstudium sowie interdisziplinäre Studienangebote, mit denen für das Berufsfeld unverzichtbare Schlüsselkompetenzen wie Teamfähigkeit und methodisches Arbeiten vermittelt und angewandt werden. Das bereits bestehende, in diversen Modulen realisierte Projektstudium sowie die interdisziplinäre sowie gegebenenfalls hochschulübergreifende Vernetzung tragen im Sinne des generalistischen Studienprofils zur Vermittlung von fachübergreifenden Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen bei. Diese Angebote sollten ausgebaut und prägnant in der Außendarstellung kommuniziert werden. Ein eigenes Projektmodul unter Beteiligung bauplanungsrelevanter Fachdisziplinen, möglicherweise durch Kooperation mit anderen Hochschulen, könnte dabei in Erwägung gezogen werden (**Monitum 2**).

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Die Hochschule trägt dem Umstand Rechnung, dass Studieninteressierte vor allem internetbasierte Informationsquellen nutzen. Auf der hochschuleigenen Website werden allgemeine Zulassungsvoraussetzungen einschließlich der Anforderungen für das Vorpraktikum ausführlich beschrieben und entsprechende Formulare zum Herunterladen bereitgestellt. Ein entsprechendes Service Center steht zur Kontaktaufnahme bei Fragen zur Studienbewerbung bereit. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang ein besonderes Beratungsangebot für Hochschulwechsler und ausländische Studieninteressierte. Die Einzelheiten und Abläufe des online-Bewerbungsverfahrens einschließlich Checkliste sind ausführlich und gut nachvollziehbar dokumentiert.

Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen den einschlägigen Regelungen an Hochschulen und sind so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen, die im Studium gestellt werden, erfüllen können. Hierzu trägt bei, dass den Studienanfängern und -anfängerinnen Vorkurse angeboten werden, die sie auf den Studieneinstieg vorbereiten. Falls die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der Studienplätze übersteigt, wird ein Auswahlverfahren angewandt. Die Zulassungsbeschränkung (Numerus clausus) erfolgt über die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung. Es handelt sich dabei um ein allgemein übliches und angemessenes Verfahren. Aus den Unterlagen der Antragsstellung ging nicht hervor, ob bei der Gewichtung der Durchschnittsnote studiengangsspezifische Schwerpunkte, z.B. naturwissenschaftliche Fächer, stärker berücksichtigt werden.

Das Studiengangprofil und die Studiengangsziele berücksichtigen die ländergemeinsamen und länderspezifischen Strukturvorgaben in vollem Umfang.

Der Verzicht die akkreditierte dual-ausbildungsintegrierende Studiengangsvariante aus Gründen der mangelnden Umsetzbarkeit derzeit fortzuführen, insbesondere in Kooperation mit kleinen und mittelständischen Betrieben, ist nachvollziehbar. Stattdessen soll verstärkt eine neunsemestrige,

dual-praxisintegrierende Studiengangsvariante mit einer studienbegleitenden betrieblichen Praxis aufgebaut werden. Ein auf diese Weise durchgängig praxisorientiertes Studium führt den bereits bestehenden Praxisbezug, u.a. über die einsemestrige Praxisphase, konsequent fort und wäre ein Alleinstellungsmerkmal der Hochschule. Ein Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule und den Kooperationspartnern wird zur Zulassung gefordert.

3. Qualität des Curriculums

Die Hochschule gibt an, dass Anpassungen am Curriculum vorgenommen wurden und so Module verschoben, aber auch der Wahlbereich ausgebaut wurde. Die Hochschule weist ferner darauf hin, diese Anpassungen aufgrund von Empfehlungen vorgenommen zu haben und auch eine Rückkopplung mit Institutionen der Praxis abgehalten zu haben.

Im idealen Studienverlaufsplan des siebensemestrigen Vollzeitstudiums sollen innerhalb der ersten beiden Semester die Pflichtmodule der mathematisch-naturwissenschaftlichen sowie ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen und Module fachspezifischer Schwerpunkte gelehrt werden. Letztere sollen innerhalb der Semester drei und vier im Vordergrund stehen. Die Module mit fachspezifischen Schwerpunktsetzungen stehen auch im fünften Semester im Fokus, sollen jedoch um ein Modul „Technisches Englisch“ und einem Wahlmodul erweitert werden. Das sechste und siebte Semester soll Raum für die semesterübergreifenden Praxisphasen bieten. Diese sollen im sechsten Semester um drei weitere Wahlmodule ergänzt werden, während im siebten Semester die Praxisphase von der Bachelorarbeit und dem dazugehörigen Kolloquium begleitet werden soll.

Für die dual-praxisintegrierende Variante soll sich der Studienverlauf im Hinblick auf die durchgängige praktische Tätigkeit innerhalb eines Betriebes gestalten. Der zeitliche Ablauf der Module soll gestreckt und die Module gleichmäßig über neun Semester verteilt werden. Die Studierenden sollen somit in der Regel jedes Semester drei Module mit je sechs CP belegen und die verbleibende Zeit im Unternehmen verbringen. In den ersten drei Semestern werden vier Module mit je sechs CP belegt aus den Bereichen der Pflichtmodule der mathematisch-naturwissenschaftlichen sowie ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen und einige Module der fachspezifischen Schwerpunktsetzung. So sollen die die Studierenden zu Beginn zügig Grundlagenwissen aufbauen, das sie im weiteren Studienverlauf in die Praxistätigkeit einbringen können. In den Semestern drei bis sechs sollen jeweils drei Module der fachspezifischen Schwerpunkten belegt werden. Im siebten Semester sollen diese drei Module der fachspezifischen Schwerpunkte durch die ins achte Semester übergreifende Praxismodule flankiert werden. Neben dem Praxismodul sollen im achten Semester dann die drei Wahlmodule folgen. Im neunten Semester sollen das Modul „Technisches Englisch“ und ein weiteres Wahlmodul belegt werden. Im neunten Semester soll auch die Bachelorarbeit mit Kolloquium stattfinden.

Im Unterschied dazu strecken sich im neunsemestrigen Studienverlauf der dualen-ausbildungsintegrierenden Variante die Pflichtmodule der mathematisch-naturwissenschaftlichen sowie ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen und einige Module der fachspezifischen Schwerpunktsetzung über die ersten vier Semester, um Raum für die simultane praktische Ausbildung zu geben. Ab dem fünften Semester gleicht sich der Studienverlauf dem des Vollzeitstudiums an.

Bewertung

Inhalt und Niveau des Bachelorstudiengangs „Bauingenieurwesen“ entsprechen den Anforderungen des „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“. Eine fachliche Ausgewogenheit zwischen (akademischen) Grundlagen und deren ingenieurpraktischer Anwendung im Verlauf des Studiums sind klar gegeben. Die HRW setzt dazu die personellen und sachlichen Ressourcen mit einem gelungenen Konzept zielführend ein.

Das Curriculum des Bachelorstudienganges „Bauingenieurwesen“ an der HRW fokussiert auf eine praxisnahe Ausbildung zu den Schwerpunkten konstruktiver Ingenieurbau, (nachhaltiges) Bauen im Bestand, Digitalisierung im Bauwesen und Siedlungswasserwirtschaft.

Dabei werden sowohl fachliche als auch methodische Kompetenzen vermittelt und im Rahmen der Labortätigkeiten durch die Studierenden vertieft. Die dargebotene Anzahl an studentischen Projektarbeiten, welche an unterschiedlichen Modulen aus allen Semestern angegliedert sind, zeigt auch eine gute Ausbildung im Bereich der allgemeinen (Schlüssel-)Kompetenzen auf. Gesonderte Angebote zu spezifischen Schlüsselkompetenzen (bspw. wissenschaftliches Schreiben und Präsentieren) werden ergänzend zum eigentlichen Studiengang durch hochschulzentrale Lehrangebote bereitgestellt.

Die dargelegten Studienverlaufspläne für alle Studiengansvarianten sowie die aus dem Modulhandbuch ersichtlichen Inhalte zeigten eine gute Kombinierbarkeit zwischen Pflicht- und Wahlmodulen auf. Die zuvor genannten Schwerpunkte können somit von den Studierenden gut erlernt werden. Eine bessere Darstellung des Studienablaufes und der darin enthaltenen „Meilensteine“ (bspw. Eingangspraktikum oder Praxissemester) sowie der zugehörigen Modalitäten und Variabilität wird jedoch empfohlen (vgl. Kapitel 4, **Monitum 5**).

Zudem sollten die bestehenden vielfältigen Projekte sowie die interdisziplinäre Vernetzung (bspw. Kooperation mit HS Düsseldorf), die zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen geeignet sind, prägnanter nach außen kommuniziert werden, so dass die Stärken des Studienprogramms betont werden (**Monitum 3**).

Die angewendeten Lehr-, Lern- und Prüfungsformen werden von der Gutachtergruppe als adäquat und modern gewertet. Zu allen Modulen finden Modulprüfungen statt – überwiegend werden diese als schriftliche Klausur oder mündliche Prüfung praktiziert. Mit Blick auf die gute Ausstattung mit Laboren wird empfohlen, verstärkt auch studentische Projektarbeiten als Prüfungsleistung mit aufzunehmen – klare Ansätze dazu wurden bereits bei der Begehung erkennbar.

Die Modulbeschreibungen sind im Modulhandbuch inhaltlich vollständig und vom Aufbau her klar strukturiert. Das Modulhandbuch wird regelmäßig aktualisiert und ist für Studierende als auch Studieninteressierte ständig abrufbar.

Ein Mobilitätsfenster ist im fünften Semester vorgesehen und curricular verankert, so dass die Studierenden problemlos über ein Learning Agreement die Leistungen der Partnerinstitution anerkennen lassen können. Die Gespräche mit den Lehrenden als auch mit dem Präsidium haben eine klare Vorgehensweise bezüglich der Wahl von Partnerhochschulen/-universitäten gezeigt. Diese Internationalisierungsstrategie des Studiengangs, die auf einer Vernetzung mit nationalen und internationalen Kooperationspartnern aufbaut, sollte verfolgt werden und könnte nach außen deutlicher kommuniziert werden (**Monitum 4**).

4. Studierbarkeit

Zu den hochschulweiten Informationsangeboten zählen u. a. die Woche der Studienorientierung und Tage der offenen Tür. Zum Studieneinstieg werden i. d. R. Vorkurse in Mathematik und Physik angeboten. Neben den zentralen Begrüßungs- und Informationsangeboten führen die Fachbereiche studiengangsspezifische Einführungsveranstaltungen durch. Alle Lehrenden und die Studiengangsverantwortlichen sollen als Ansprechpartner und -partnerinnen für fachspezifische Beratungen zur Verfügung stehen. Ein Career Service dient nach Darstellung der Hochschule als Beratungsstelle insbesondere für den Berufseinstieg und für Stipendien.

Um im Rahmen der Internationalisierungsstrategie der HRW die Mobilität der Studierenden zu fördern, sind Informations- und Beratungsangebote sowie die Vor- und Nachbereitung von Auslandsaufenthalten vorgesehen. Anerkennungsregelungen sind vorgesehen, welche die Lissa-

bon-Konvention berücksichtigen. Zuständig hierfür ist der zentrale Prüfungsausschuss. Das International Office bietet hinsichtlich des Auslandssemesters allgemeine, aber auch individuelle Informations- und Beratungsangebote. Vorbereitend können auch Sprachkurse und interkulturelle Trainings des Zentrums für Kompetenzentwicklung besucht werden.

Alle Lehrenden und insbesondere die Studiengangsleiter oder -leiterin sollen in regelmäßigen Sprechstunden für fachspezifische Beratung zur Verfügung stehen. Aktuell organisiert jeder Lehrende individuell ein Angebot zur Beratung und Betreuung der Studierenden. Während der Praxisphasen sollen die Studierenden von einem Professor oder einer Professorin betreut werden, die auch die Kontakte zu den Unternehmen über vielfältige Möglichkeiten aufbauen und pflegen sollen.

Zu den Lern- und Lehrformen des Studiengangs zählen Vorlesung mit Übung, Praktika und Selbststudium. Das Modulhandbuch schlüsselt den Workload der Studierenden nach Kontaktzeiten und Selbststudienanteilen auf. Für ein CP ist ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden veranschlagt. Der überwiegende Teil der Module ist mit sechs CP belegt. Nur vereinzelt hat ein Modul drei CP. Die Module mit Praxisanteilen haben zwölf und 15 CP und das Modul der Bachelorarbeit zwölf mit dem dazugehörigen Kolloquium von drei CP. Im Zuge regelmäßiger Semesterplanungen sollen die Modulhandbücher zweimal im Jahr aktualisiert und der jeweiligen Semesterplanung angepasst werden. Die Modulhandbücher sind sowohl auf der Homepage als auch dem internen Managementsystem veröffentlicht.

Die Prüfungsorganisation obliegt dem Dezernat IV Studierendenservice und Internationales, das darüber hinaus auch als Schnittstelle zwischen den Studierenden und dem Servicebereich fungiert. In dieser Funktion sollen alle studiengangsbezogenen Themen und Aufgaben abgedeckt werden. Ein zentraler hochschulweiter Jahresplan soll ein überschneidungsfreies Studium gewährleisten, in dem Vorlesungszeiten, Prüfungs- und Wiederholungstermine, Projektwochen und Brückenkursen festgelegt sind. Während des Studiums steht den Studierenden ein elektronisches Campus Management System zur umfänglichen Selbstverwaltung zur Verfügung.

Die Studierenden sollen im Verlauf des Studiums mit einer großen Bandbreite an Prüfungsformen in Kontakt kommen. Die Prüfungen sollen als schriftliche Klausurarbeit oder mündliche Prüfung durchgeführt oder als Hausübungen, Entwürfe, Praktikumsberichte, Projektarbeiten oder Ausarbeitung abgenommen werden, die in einer Präsentation vorgestellt und bewertet werden sollen. Der Prüfer oder die Prüferin soll zu Beginn des Studiensemesters die Prüfungsform festlegen.

Der Nachteilsausgleich ist in § 18 der Prüfungsordnung geregelt und § 8 regelt Anerkennung von Prüfungsleistungen und Studienabschlüssen. Die Prüfungsordnung wurde gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventen und Absolventinnen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten wie auch die Ansprechpersonen für das Studienprogramm sind klar geregelt und den Studierenden bekannt. Darüber hinaus sind die Lehrenden auch kurzfristig für die Studierenden bei Fragen und Problemen ansprechbar. Der inhaltliche Aufbau des Studiums für alle Studiengangsvarianten kann als gelungen bewertet werden und auch der organisatorische Ablauf ermöglicht ein verzögerungsfreies Studium, wenngleich für Studieninteressierte in den Unterlagen deutlicher herausgestellt werden sollte, in welcher Form beispielsweise die Absolvierung des Praktikums über zwei Semester bei versetzter Absolvierung abzuleistender Module integriert worden ist (**Monitum 5**). Hierzu haben die Gespräche mit den Studierenden und Lehrenden klar aufgezeigt, dass während des Studiums die Modalitäten recht klar sind – mit Blick auf

Studieninteressierte oder Studienwechsler sollten derartige Informationen jedoch bspw. auf der Homepage besser kommuniziert werden.

Die Wahl vertiefender Module erfolgt im Rahmen der Belegung der Wahlmodule ab dem fünften Semester. Hierzu findet eine Beratung auch hinsichtlich der Praxisphase sowie eines möglichen Masterstudiums statt und erfreulicherweise finden die Wahlmodule auch bei geringsten Teilnehmerzahlen statt.

Die Gutachtergruppe begrüßt die Anstrengungen der Hochschule, den Studierenden zusammenhängende Zeiträume für das Selbststudium sowie potentielle Erwerbstätigkeiten über die dual-praxisintegrierende Studiengangsvariante dediziert zu ermöglichen.

Darüber hinaus verfügt die Hochschule über ein breites und gängiges Angebot an fachlichen sowie überfachlichen Beratungsangeboten und aufgrund der Größe und des Engagements über eine unmittelbare Unterstützung durch die Lehrenden. Beratungsangebote für Studierende mit Beeinträchtigungen sowie Studierende in besonderen Lebenssituationen sind an der Hochschule auf zentraler Ebene eingerichtet. Für die Studienanfänger und -anfängerinnen finden entsprechende Informations- und Orientierungsveranstaltungen statt.

Im Rahmen der studentischen Lehrerhebung wird der studentische Workload abgefragt und in der Weiterentwicklung des Studiengangs werden die Ergebnisse berücksichtigt, wobei die Workloadangaben als plausibel bewertet werden können.

Das im Studiengang im sechsten und siebten Semester vorgesehene und mit Leistungspunkten versehene Praxissemester erfolgt zwar neben der Absolvierung weiterer Module, ist zeitlich innerhalb der beiden Semester jedoch freistehend, so dass keine außerordentliche Belastung für die Studierenden entsteht. Darüber hinaus existiert ein grundsätzlich möglichst vor Studienbeginn abzuleistendes Orientierungspraktikum im Umfang von zehn Wochen, das bis zum Beginn des dritten Fachsemesters nachgeholt werden kann. Berufspraktische Vorerfahrungen können hierbei für das Orientierungspraktikum anerkannt werden.

Die Anerkennungsregeln der Hochschule entsprechen den einschlägigen Vorgaben und sind im Sinne der Lissabon-Konvention formuliert. Die Studierenden bewerten die Unterstützung der Lehrenden zur Planung und Nachbereitung eines Auslandssemesters als positiv. Die Gutachtergruppe ist zudem vom Engagement der Lehrenden beeindruckt, weitere Austauschplätze einzuwerben. Weiterhin sind Regelungen für die Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen vorhanden.

Die Organisation des Prüfungswesens scheint für die Gutachtergruppe angemessen. Die Lehrenden geben zu Beginn des Semesters die Prüfungsform an, welche in Abhängigkeit der Teilnehmerzahlen ausgewählt wird. So fanden in den vergangenen Jahren in den ersten Semestern – wie in Ingenieurstudiengängen üblich – fast ausschließlich schriftliche Klausuren statt. In den höheren Semestern werden auch mündliche Prüfungen oder Studienarbeiten sowie Projekte realisiert. Die Gutachtergruppe ist erfreut, dass auch für gegebenenfalls abzugebende Hausübungen zwischen den Lehrenden Absprachen bestehen, um eine Verteilung der Arbeitsbelastung über das gesamte Semester hinweg zu gewährleisten.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in der Prüfungsordnung vorgesehen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung unterzogen und auf den Internetseiten der Hochschule für jeden einsehbar veröffentlicht worden. Ebenfalls öffentlich einsehbar sind weitere studiengangsrelevante Dokumente in der aktuellsten sowie vergangenen Fassung.

5. Berufsfeldorientierung

Den Bachelorabsolventen und -absolventinnen des Studienganges Bauingenieurwesen sollen sich vielfältige Beschäftigungsmöglichkeiten in den klassischen Arbeitsbereichen des Bauingenieurwesens eröffnen. Durch die Vermittlung von methodischen und systemischen Kompetenzen sollen die Absolventen und Absolventinnen den Anforderungen in den Berufsfeldern Tragwerksplanung und Bauleitung/Bauorganisation gerecht werden.

Die Absolventen und Absolventinnen des Bauingenieurwesens sollen für kleinere und mittelständische Unternehmen als auch für Großunternehmen, die wieder verstärkt Fachkräfte suchten, attraktiv sein. Von Fach- und Führungskräften der Bauwirtschaft wird zunehmend interdisziplinäre Kompetenz in den Feldern Technik, Wirtschaft und Recht erwartet. Ferner sollen die Absolventen und Absolventinnen zusätzlich in den Bereichen Bauen im Bestand und Technisches Englisch sowie wahlweise im Bereich Nachhaltigkeit, Energieeffizienz oder Schweißtechnik Fachkompetenzen aufweisen, die nicht selbstverständlich sind.

Als potentielle Arbeitgeber sollen in Betracht kommen: Ingenieurbüros, technische Abteilungen von Baukonzernen, Bauunternehmen, Forschungsinstitute, Materialprüfanstalten, Behörden, Hersteller von Bauprodukten, Beratungsunternehmen, Konzerne mit interner Baukompetenz u.v.m.

Die Hochschule stellt dar, dass der inhaltliche Bedarf am Arbeitsmarkt konsequenterweise zur Definition dieses Bachelorstudiengangs führt. Auf Basis von Erfahrungen und Abstimmungen mit Institutionen und Firmen soll das Studiengangskonzeptes mit dem zugehörigen Curriculum entworfen worden sein.

Unterstützt werden soll die Berufsfeldorientierung durch die Praxismodule. Diese sollen zeitlich so ins Curriculum eingebunden werden, dass die Studierenden sehr leicht einen direkten Übergang zur Anfertigung ihrer Bachelorarbeit im Unternehmen gestalten können. Die Studierenden sollen ihre Erfahrungen aus den Praxisphasen in einem Seminar während der Projektwochen vorstellen, damit bspw. Studierende jüngere Semester einen guten Überblick über die beruflichen Möglichkeiten nach Abschluss des Studiums bekommen können.

Bewertung

Aus berufspraktischer Sicht sind das vorgestellte Konzept, die Struktur der einzelnen Elemente und der wesentliche Inhalt des zu reakkreditierenden Studiengangs in sich schlüssig. Der Studiengang „Bauingenieurwesen“ soll bautechnische, anwendungsorientierte Fachkenntnisse in allen Bereichen des Bauingenieurwesens vermitteln und gleichzeitig Themen der Baustofftechnik, der nachhaltige Gebäudetechnik, der Geotechnik und der digitalen Planung und Bauausführung, die zur Erledigung komplexer Aufgabenstellungen in allen Phasen eines Bauvorhabens notwendig sind, vertiefen.

Aus Sicht der Gutachtergruppe erlangen die Absolventen und Absolventinnen mit Abschluss des Studiums nahezu ideale Voraussetzungen zur Aufnahme einer qualifizierten Berufstätigkeit. Eine angemessene und absolut hinreichende Berufsfeldorientierung des Studiengangs „Bauingenieurwesen“ (B.Sc.) ist gegeben.

Auf Basis der generalistische Ausrichtung des Studiengangs wird den Studierenden das notwendige Fachwissen (systemische Kompetenzen) vermittelt. Zusätzlich trägt diese durch verschiedene Auswahlmöglichkeiten und Richtungsanpassungen (Fächerwahl) zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden (kommunikative Kompetenzen) bei. Absolventen und Absolventinnen sind gut vorbereitet, insbesondere in betrieblichen Querschnittsfunktionen fachübergreifende Aufgaben zu übernehmen.

Die Schwerpunkte des Studiengangs liegen in der Vertiefung der fachlichen bau- und managementorientierten Kompetenzen sowie in der Schaffung von methodisch- und lösungsorientierten,

überfachlich multidisziplinär nutzbaren Kompetenzen. Betriebswirtschaftliche Ausbildungsfächer sind ebenso vorgesehen wie die Ausbildung in Managementkompetenzen.

Die gute Berufsbezogenheit des Studiengangs manifestiert sich in fachbereichsübergreifenden Lehrinhalten, in praxisbezogenen Projekten und Praktika sowie in Fachexkursionen und Fallstudien. Hinsichtlich einer guten Berufsfeldorientierung werden ausreichend Studiengangselemente angeboten. Die Wahlmodule bieten den Studierenden die Möglichkeit sich nach den angestrebten möglichen Schwerpunkten auszurichten, wobei es wünschenswert wäre hierfür eine prägnante Ausweisung bspw. im Abschlusszeugnis oder einen zusätzlichen „Nachweis“ für Außenstehende vorzunehmen.

Insbesondere das sechsmonatige Praxissemester wird als gute Möglichkeit gesehen Erfahrungen zu sammeln, die für den Berufseinstieg nützlich sind. Der Praxiszeitraum ist im Studienverlaufsplan gut integriert und für die Studierenden zeitlich absolut durchführbar.

Viele Studierende schreiben oft in den Unternehmen ihre Bachelorarbeit, in denen die Praxisphasen durchgeführt wurden. Nicht selten erhalten sie auch bereits während der Praxisphase Jobangebote von den Unternehmen.

Die hohe, individuelle Fachkompetenz der Lehrenden ist i. d. R. durch eine umfassende, vor der jeweiligen Berufung als Professor oder Professorin erlangte Berufserfahrung gegeben. Aus Sicht der Gutachtergruppe sollten jedoch verstärkt Lehrbeauftragte eingesetzt werden, die hauptberuflich eine Aufgabe oder Funktionen in der Wirtschaft bekleiden, so dass über die grundlegenden fachlichen Kompetenzen hinaus die Studierenden Erfahrungen aus der Praxis kennen lernen und damit zusätzlich in Kontakt kommen können mit wünschenswerten berufspraktischen Kompetenzen (**Monitum 6**), wie Spezialwissen und interdisziplinäre Fachkompetenzen in den Bereichen Technik, Wirtschaft, Recht, Verwalten und Bewerten von Bauvorhaben, aber auch methodische Kompetenzanforderungen wie Akquisition, Führung, Organisation, Analyse, Strukturierung, Präsentation, Datenpflege, Systemintegration, Softwarenutzung sowie Sozialkompetenzen wie Team-, Kooperations-, Integrations- und Kommunikationsfähigkeit.

Einer guten Berufsfeldorientierung des Studiengangs ist es sehr zuträglich, dass regional tätige Bauunternehmen sowie externe Ingenieur-, Planungs-, Steuerungs-, Brandschutz- und Gutachterbüros bei der Konzeptionierung, Planung des Studiengangs und insbesondere bei der Durchführung der Praxisphase aktiv mitwirken. Die Zusammensetzung und die inhaltliche Ausgestaltung der Lehrmodule werden „von außen“ mitgestaltet und „praxisorientiert“ beeinflusst.

Der Förderverein, die Beiräte und die Einbettung in die lokalen und betrieblichen Umgebungen stellen hohe, sehr praxisbezogene Vorteile dar. Die ansässigen Industrien und Unternehmen kommen aktiv auf die Hochschule zu und fordern praxisintegrierte Angebote. Es ist ein laufender, regelmäßiger Kontakt zwischen allen Beteiligten entstanden.

Zusätzlich bietet die Hochschule im Bereich „Career Service und Alumni Arbeit“ Informationsveranstaltungen und aktive Beratungsangebote zum Übergang in das Berufsleben an. Bestehende Unternehmenskontakte werden gebündelt und geknüpfte Kontakte werden „netzwerk-mäßig“ gepflegt. Der von Unternehmen und Wirtschaftsinstitutionen der Region gebildete Förderverein unterstützt diese Aktivitäten zusätzlich.

Auf dieser Basis sind Absolventen und Absolventinnen gut vorbereitet für diesen sehr speziellen Arbeitsmarktsektor und in der Lage, als Generalisten mit fundiertem Querschnittswissen die individuellen Arbeitsplatzanforderungen zu meistern. Die seitens der Hochschule als „erreichbar“ aufgeführten Berufsfelder/beruflichen Positionen sind aus Sicht der Gutachtergruppe realistisch und machbar.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Gemäß den Darstellungen der Hochschule steht für den Studiengang ausreichend Personal zur Verfügung. Es sind elf Professuren dem Fachbereich Bauingenieurwesen zugeordnet, wovon eine im Berufungsverfahren ist und eine weitere in der Ausschreibung. Im Akkreditierungszeitraum soll keine Professur auslaufen. Hochschulintern wurde festgelegt, dass der Anteil an Lehraufträgen pro Studiengang 20 % der SWS nicht überschreiten soll.

Im Bereich des Diversity Managements ist die Personalentwicklung der Hochschule implementiert, wozu u. a. ein breites Angebot an Weiterbildungs- und Fortbildungsangeboten gehört. Bei Neuberufungen ist ein obligatorisches internes Weiterbildungsprogramm mit Kursen zu Lehre, Studium, Forschung und Hochschule vorgesehen.

Die Hochschule hat 2016 in Mülheim an der Ruhr auf einer Fläche von 43.000 Quadratmetern einen Campus mit vier Institutsgebäuden, einer Bibliothek, einem Hörsaalgebäude und einer Mensa bezogen. Laut Selbstbericht der Hochschule sind dort zum einen Fachliteratur und Datenbanken über die Bibliothek zugänglich. Zum anderen werden die nötigen PC-Arbeitsplätze sowie Labore und Gerätschaften zur Verfügung gestellt.

Bewertung

Die Personellen Ressourcen werden als ausgewogen und fachlich zielführend im Sinne des Studiengangs „Bauingenieurwesen“ angesehen. Die derzeit elfköpfige Professorenschaft des Instituts für Bauingenieurwesen deckt in allen Teilen die grundständigen Lehrmodule im Studiengang ab. Im Rahmen von Wahlmodulen werden Einblicke in fachliche Schwerpunkte gegeben. Diese werden teilweise durch Lehraufträge abgedeckt. Die an der Hochschule bestehende Lehrverflechtungsmatrix bewirkt für den Studiengang Bauingenieurwesen zudem einen fachlich gut passenden Lehrimport aus anderen Instituten.

Die geführten Gespräche sowohl mit der Hochschulleitung als auch den Lehrenden haben gezeigt, dass eine klare Strategie zur Besetzung der noch verfügbaren Stellen vorhanden ist, welche den Studiengang hinsichtlich der dargebotenen Schwerpunkte verstärken soll (bspw. den Wasser-Bereich oder den Bereich des (nachhaltigen) Bauens im Bestand). Zudem haben sich die Lehrenden im Gespräch als untereinander sehr gut vernetzt und motiviert dargestellt und eine erfrischende Dynamik erkennen lassen – auch das sind gute personelle Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung des Studienplanes im Lehrbetrieb.

Die sächlichen Ressourcen stellen sich nach dem 2016 erfolgten Umzug auf den neuen Campus hervorragend dar. Insbesondere die Begehung der Lern- und Laborräume hat gezeigt, dass hier dank der vorhandenen bzw. aktuell im Aufbau befindlichen Labore sehr praxisnah ausgebildet wird. Die vorgestellten studentischen Aktivitäten in den Laboren gewährleisten sowohl grundlagenspezifisch als auch anwendungsbezogen eine gut durchdachte Ausbildung. Beispielsweise sei hier die Verbindung im Stahlbau mittels Schweißen genannt, zu der neben den theoretischen Grundlagen in den Laboren auch die handwerklichen Schritte und die zur Qualitätskontrolle benötigten Prüfkriterien und -arbeiten authentisch vermittelt werden. Ebenso wird im vorhandenen PC-Pool auch im Themenbereich „Digitalisierung im Bauwesen“ ausgebildet: die hier laufenden studentischen Seminare und Projekte werden teilweise mit Einbezug von Praxispartnern an realen laufenden Baustellen betrieben.

Die Außendarstellung dieser guten Laborstrukturen und deren zielführende Verwendung in der Lehre ist damit ein gewichtiges Argument, womit die Hochschule nach außen insbesondere gegenüber Studieninteressierten offensiv werben kann.

7. Qualitätssicherung

Nach eigenen Angaben hat die Hochschule Ruhr West ein ganzheitliches Qualitätsmanagementsystem für alle Akteure und Ebenen entwickelt. Als Kennzeichen des Qualitätsmanagements werden u. a. die Maßnahmen gezählt, dass Berufungsverfahren durch eine externe Beratung einer hochschulerfahrenen Consulting-Agentur begleitet werden und Prozesse zur Einrichtung neuer Studiengänge, zur Pflege von Modulen und zur Weiterentwicklung von Studiengängen definiert sind.

Hinsichtlich der Weiterentwicklung der Studiengänge beschreibt die Hochschule, dass die Studiengangsleitungen durch die Bereiche Studiengangsqualitätsmanagement und Hochschuldidaktik kontinuierlich unterstützt werden sollen (u. a. durch Workshops etc.). Letztere zeichnen auch verantwortlich für die Koordination der Lehrevaluations- und Akkreditierungsverfahren. Die studentische Lehrveranstaltungsbeurteilung wird mithilfe einer Software evaluiert, deren Ergebnisse i. d. R. mit den Studierenden besprochen werden sollen. Die HRW hat 2012 eine Evaluationsordnung geschaffen, um sämtliche Prozesse transparent ausweisen zu können. Daneben besteht nach eigener Angabe innerhalb der Kommission für Studium und Lehre eine AG Evaluation, die semesterweise Rückmeldungen von Lehrenden und Studierenden hinsichtlich der Lehrevaluation sammelt und die Weiterentwicklung der Evaluationsordnung fördern soll.

Prospektiv soll nach Darstellung der Hochschule ein hochschulweites QM-System aufgebaut werden, in dem u. a. das Selbstverständnis der Lehrenden in der Lehre reflektiert wird, diesbezügliche Beratungs- und Unterstützungsangebote vermittelt werden und auch der Servicebereich in die Evaluation integriert wird. Bereits jetzt sind Angebote für Alumni geschaffen, die als Mentor oder Mentorin für Studierende fungieren und zu Veranstaltungen eingeladen werden sollen.

Darüber hinaus hat der Fachbereich laut eigenen Darstellungen ein regelmäßiges Feedback mit den Praxispartnern durchgeführt und ist dabei einen Industriebeirat aufzubauen, der immer wieder die Bedürfnisse der Praxis in die Konzeption des Studiengangs rückkoppeln soll.

Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass die Hochschule umfassende Qualitätssicherungswerkzeuge einsetzt, welche auch Anwendung auf den Studiengang finden und bei der Weiterentwicklung berücksichtigt werden. Die Rücklaufquoten bei der online durchgeführten Lehrerhebung sind gut und die Ergebnisse werden regelmäßig an die Studierenden rückgekoppelt. Mit Lehrbeauftragten werden entsprechende follow-up-Maßnahmen festgehalten, wenn sich aus den Evaluierungen hierzu eine Notwendigkeit ergibt.

Seit dem Wintersemester 2015/16 wird an der Hochschule jährlich eine hochschulweite Absolventenbefragung durchgeführt. Methodisch bedingt sind in der nächsten Zeit die ersten Ergebnisse zu erwarten, die nach Aussagen der Programmverantwortlichen bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt werden. Darüber hinaus wird auch nun schon ein enger Kontakt mit Absolventen und Absolventinnen auf der persönlichen Ebene gepflegt.

In der Praxisphase werden die Studierenden von ihrem betreuenden Hochschullehrer besucht und es findet ein Austausch mit den Ansprechpartnern vor Ort statt. Im sich anschließenden Praxisseminar müssen die Studierenden zudem Eindrücke präsentieren und in einem Gespräch werden die Tätigkeiten gemeinsam reflektiert und mögliche Probleme angesprochen.

In der dual-berufsintegrierten Variante des Studiengangs finden regelmäßige Gesprächsrunden zwischen der Studiengangsleitung und den Praxispartnern statt, in denen über aktuelle Themen, Probleme sowie die Erwartungen der Hochschule an die Praxisphase gesprochen wird.

Darüber hinaus war die Gutachtergruppe davon überzeugt, dass aufgrund der familiären Atmosphäre und der guten Erreichbarkeit der Lehrenden auch zukünftig viele kleinere Punkte direkt und unmittelbar geklärt werden können.

8. Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. Die Hochschule sollte das angestrebte generalistische Studienprofil mit den Studienschwerpunkten konstruktiver Ingenieurbau, Bauen im Bestand, Digitalisierung im Bau und Siedlungswasserwirtschaft stärker herauszuarbeiten, mit den Leitthemen der Hochschule in Einklang bringen sowie transparent und nachvollziehbar nach außen darstellen.
2. Die Angebote zum Projektstudium sollten ausgebaut und prägnant in der Außendarstellung kommuniziert werden.
3. Die bestehenden vielfältigen Projekte sowie die interdisziplinäre Vernetzung sollte prägnanter nach außen kommuniziert werden, so dass die Stärken des Studienprogramms betont werden.
4. Die verfolgte Internationalisierungsstrategie des Studiengangs sollte nach außen deutlicher kommuniziert werden.
5. Für Studieninteressierte und Studienanfänger sollten die geplanten Ablaufmodalitäten in der Außendarstellung des Studienablaufes aufgenommen werden.
6. Es sollten Berufspraktiker verstärkt als Lehrbeauftragte eingesetzt werden, um die Studierenden so mit erwarteten beruflichen Kompetenzen in Kontakt zu bringen.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte das angestrebte generalistische Studienprofil mit den Studienschwerpunkten konstruktiver Ingenieurbau, Bauen im Bestand, Digitalisierung im Bau und Siedlungswasserwirtschaft stärker herauszuarbeiten, mit den Leitthemen der Hochschule in Einklang bringen sowie transparent und nachvollziehbar nach Außen darstellen.
- Die Angebote zum Projektstudium sollten ausgebaut und prägnant in der Außendarstellung kommuniziert werden.

- Zudem sollten die bestehenden vielfältigen Projekte sowie die interdisziplinäre Vernetzung prägnanter nach außen kommuniziert werden, so dass die Stärken des Studienprogramms betont werden.
- Die verfolgte Internationalisierungsstrategie des Studiengangs sollte nach außen deutlicher kommuniziert werden.
- Für Studieninteressierte und Studienanfänger sollten die geplanten Ablaufmodalitäten in der Außendarstellung des Studienablaufes aufgenommen werden.
- Es sollten Berufspraktiker verstärkt als Lehrbeauftragte eingesetzt werden, um die Studierenden so mit erwarteten beruflichen Kompetenzen in Kontakt zu bringen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Bauingenieurwesen**“ (Vollzeit und dual-ausbildungsintegrierend/dual-praxisintegrierend) an der **Hochschule Ruhr West** mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.